



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Exploring the Value of Voting Rights

Rebecca Morton, Political Science New York University, New York

Stephan Tontrup, Max Planck Institut für Ökonomik, Jena

Zielsetzung der Studie

Gerade für die Bundestagswahl mit ihren Millionen Wahlberechtigten gilt das Wahlparadox: Warum geht man wählen, wenn die eigene in der Vielzahl der abgegebenen Stimmen keinen Unterschied machen wird?

Wir nehmen an, dass die Wahl große intrinsische Bedeutung hat, die vor allem in der Teilhabe an demokratischen Verfahren gründet. So haben Züricher Studien gefunden (Beyond Outcomes: Measuring Procedural Utility, Bruno Frey, Alois Stutzer Oxford Economic Papers 57 2005, vol. 90, pages 90–111 90) dass Bürger, deren Kantone ihnen besonders weitreichende Teilhabe an politischen Entscheidungen gewährten, eine gesteigerte Lebenszufriedenheit anzeigten. Wir wollen nun darüber hinaus zeigen, dass vielen Wahlberechtigten ihr Wahlrecht selbst dann wichtig ist, wenn Sie es gar nicht ausüben wollen. Trifft unsere Annahme zu, dann weist eine geringe Wahlbeteiligung noch nicht auf den Legitimationsverlust eines Wahlverfahrens oder eines Parlamentes hin. Ihre Partizipationsmöglichkeit kann den Beteiligten gleichwohl sehr wichtig sein.

Wir wollen das Experiment bei den Wahlen zum Studentenparlament der Universität zu Münster durchführen. Für die Wahl zum Studentenparlament interessieren wir uns, weil die Wahlbeteiligung im Vergleich etwa zu Bundestagswahlen regelmäßig eher niedrig ist. Häufig wird daraus geschlossen, dass den wahlberechtigten Studenten die Wahl und Ihr Wahlrecht wenig bedeuten. Im Gegensatz dazu nehmen wir an, dass den berechtigten Studenten ihre Teilhabe am Verfahren trotz ihrer

Wahlzurückhaltung wichtig ist. Die Legitimation hängt vor allem an der Teilhabe und weniger an der faktischen Wahlbeteiligung.

Das Design der Studie

Wir laden Probanden nach dem Zufallsprinzip schriftlich zu dem Experiment ein. Für das Experiment benötigen wir 100 Probanden insgesamt, 50 für jede Bedingung, also nur einen kleinen Teil der tatsächlich an der Universität Münster Wahlberechtigten. Weil wir die Teilnehmer zufällig aus der Gesamtwählerschaft auswählen, ist selbst eine geringfügige Verschiebung des Wahlergebnisses extrem unwahrscheinlich.

Um ihre Wahlberechtigung nachzuweisen, müssen die Teilnehmer der Studie ihre Studentenausweise zu dem Experiment mitbringen. Die Teilnehmer sind vorab nicht über den Gegenstand der Studie informiert. Zu Beginn des Experiments weisen wir die Teilnehmer darauf hin, dass das Experiment mit der Wahlleitung abgesprochen ist und die Ergebnisse ausschließlich der Forschung dienen. Die Probanden werden zufällig auf unsere beiden Experimentbedingungen aufgeteilt.

Rechtliche Zulässigkeit

Der Grundsatz der Freiheit der Wahl will eine gezielte Wahlverfälschung verhindern. Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um Wahlforschung. Sie ist absolut neutral und vermeidet jede gezielte Beeinflussung des Wahlergebnisses. Auch der wissenschaftliche Wert der Studie steht und fällt mit ihrer absoluten Neutralität. Die Teilnehmer erhalten einen Betrag nur dafür, dass sie wählen gehen, nicht aber dafür, wie sie wählen. Wie sie wählen, bleibt vollständig unbekannt, auch eine Wahlabsicht wird nicht erfragt. Weil die Probanden zufällig aus der Studierendenschaft ausgewählt werden, ist ihre politische Überzeugung den Experimentatoren nicht bekannt. Deshalb berührt die Studie den Grundsatz der Wahlfreiheit nicht.

Das Experiment

Treatment 1: Die Teilnehmer werden instruiert, dass sie sich verpflichten können, an der Wahl zum Studentenparlament teilzunehmen. Sie können angeben, mit welchem Betrag sie für die Ausübung ihres Wahlrechts entschädigt werden wollen. Der

Betrag muss zwischen 0 und 10 € liegen. Wer an der Wahl nicht teilnehmen will, gibt einen beliebigen Betrag über 10 € an.

Im Anschluss zieht ein Teilnehmer aus einer Urne einen Betrag zwischen 0 und 10 €. Hat ein Student für die Teilnahme an der Wahl einen höheren Betrag verlangt, als derjenige, den wir ausgelost haben, dann verpflichtet er sich nicht, an der Wahl teilzunehmen. Für ihre Teilnahme an dem Experiment erhält der Teilnehmer trotzdem eine Entschädigung. Umgekehrt, wenn der Betrag, den er für die Stimmabgabe haben wollte, unter dem Betrag liegt, den der wir ausgelost haben, dann verpflichtet sich der Proband, für diesen Betrag an der Wahl teilzunehmen.

Wer sich zur Wahlteilnahme verpflichtet hat, kann dennoch auf die Stimmabgabe verzichten. Erst **nach Abschluss der Wahl** informiert ein Sprecher des STUPA den Experimentator über die Wahlteilnahme der Probanden. Daraufhin erfolgt an einem zweiten Termin die Auszahlung. Die Prozedur ist strengstens anonymisiert. Dem Experimentator sind die Namen der Probanden zu keiner Zeit bekannt, das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt (siehe das separate Datenschutzkonzept der Studie).

Wir ermitteln das Wissen der Probanden über die Wahl, die teilnehmenden Listen usw., einmal vor der Wahl, einmal danach. Wir wollen herausfinden, ob sich die Probanden, die sich zur Wahl haben motivieren lassen, vor dem Wahlgang informiert haben und zwar mehr als die Probanden in der Kontrollgruppe. Damit wollen wir zeigen, dass auch den Nichtwählern die Wahl wichtig ist. Selbst wenn sie nicht intendiert haben, an der Wahl teilzunehmen, und sie nun nur der äußere Anreiz zur Stimmabgabe bewogen hat, betrachten sie die Wahl doch als so wichtig, dass sie sich informieren, um ihr Kreuz nicht willkürlich setzen zu müssen.

2. Treatment - Kontrollgruppe: Die zweiten 50 Probanden erhalten von uns keinerlei Anreize. Nach Abschluss der Wahl wird wie in der Experimentalgruppe festgestellt, ob die Teilnehmer von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Auch in dieser Gruppe ermitteln wir das Wissen der Probanden über die Wahl, einmal davor, einmal danach, so dass wir die beiden Gruppen mit der höheren und der geringeren Wahlbeteiligung unter gleichen Bedingungen vergleichen können.

Die Hypothese: Der Vergleich der beiden Bedingungen soll zeigen, dass die Probanden in beiden Treatments vor der Wahl durchschnittlich vergleichbar gut informiert sind. Weiter nehmen wir an, dass prozentual durch den Anreiz motiviert mehr Probanden in der Experimentalgruppe wählen gehen werden, diese Probanden sich aber vor ihrer Stimmabgabe über die Wahl informieren. Deshalb sollte der Kenntnisstand der Probanden in der Experimentalgruppe nach der Wahl durchschnittlich über demjenigen der Kontrollgruppe liegen.